

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/1285/2023/

Betreff:	Feststellung der Ersatzperson		
Federführung:	Fachbereich I	Datum:	21.03.2023
Verfasser:	Rainer Smidt	Fraktion:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Verwaltungsausschuss	23.03.2023	
Rat	23.03.2023	

I. Sachverhalt:

Herr Meik Hochmann hat seinen Mandatsverzicht mit Schreiben vom 10.02.2023 schriftlich gegenüber dem Bürgermeister erklärt. Die Mitgliedschaft im Rat endet unter anderem durch Verzicht gemäß § 52 Abs. 1 Nr. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG); dieser ist dem Bürgermeister schriftlich zu erklären und kann nicht widerrufen werden. Die Verzichtserklärung ist somit formgerecht erfolgt.

Sofern eine Person aus dem Rat ausscheidet, regelt § 44 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG), dass der Sitz im Rat nach Maßgabe des § 38 NKWG auf die nächste Ersatzperson übergeht. Herr Meik Hochmann wurde durch Personenwahl gewählt. Gemäß § 38 Abs. 2 NKWG sind Ersatzpersonen für die durch Personenwahl gewählten Bewerberinnen und Bewerber die nicht gewählten Bewerberinnen und Bewerber des Wahlvorschlages, die mindestens eine Stimme erhalten haben. Ihre Reihenfolge richtet sich nach der Höhe der auf sie entfallenen Stimmenzahlen.

Der Niederschrift über die Sitzung des Gemeindevwahlausschusses zur Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses kann entnommen werden, dass Frau Ingrid Broß die erste Ersatzperson des Wahlvorschlages der Fraktion Jemgum 21 nach § 38 Abs. 2 NKWG (Personenwahl) ist.

Die Mitgliedschaft von Frau Ingrid Broß im Rat der Gemeinde Jemgum beginnt gemäß § 51 NKomVG frühestens mit dem Feststellungsbeschluss über den Sitzverlust von Herrn Meik Hochmann.

Beschlussvorschlag:

Der Rat stellt gemäß § 52 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz

(NKomVG) fest, dass Herr Meik Hochmann ordnungsgemäß seinen Mandatsverzicht auf der Grundlage des § 52 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG erklärt hat und somit seine Mitgliedschaft im Rat endet.

Finanzierung:

keine

Anlagenverzeichnis:

Mandatsverzicht